



Aktenzeichen		Datum	
42		30.10.2025	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Sachgebiet 21		Herr Märte	
Beratung		Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss		20.11.2025	öffentlich
			Zuständigkeit
			Entscheidung
Betreff			
Einführung eines Online-Portals für die Platzsuche für stationäre Hilfen			
Anlagen:			
Entwurf Leistungsvereinbarung			

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird die Einführung des HzE-Portals ab dem 01.03.2026 für die Platzsuche für stationäre Hilfen beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Anbieter zu schließen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Die Suche nach stationären Heimplätzen in der Kinder- und Jugendhilfe beansprucht wegen des allgemeinen Mangels an Plätzen enorm viel Zeit. Oft braucht es dutzende Anfragen und mehrere Wochen, bis ein geeigneter Platz gefunden wird. Das HzE-Portal bietet eine automatisierte, digital gesteuerte Platzsuche, die die Fachkräfte entlastet und Kosten einspart.

II. Sach- und Rechtslage

Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet, sowohl die Platzsuche für Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe als auch die Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht

und effizient zu gestalten. Diese Verpflichtungen ergeben sich insbesondere aus §§ 34, 36, 42 und 80 SGB VIII. Eine unzureichende Umsetzung dieser Aufgaben kann zu ineffizienten Prozessen, vermeidbaren Kosten und einer Gefährdung des Kindeswohls führen. Die moderne Softwarelösung soll dazu beitragen, beide Bereiche effizienter und rechtskonform zu gestalten.

Die Software "HzE-Portal" bietet eine automatisierte, digital gesteuerte Platzsuche sowie eine kontinuierliche und systematische Erhebung von Angebots- und Bedarfsdaten. Ihre Einführung bringt folgende Vorteile:

- Deutlich verkürzte Wartezeiten für betroffene Kinder und Jugendliche
- Entlastung der ASD-Fachkräfte, da manuelle Prozesse entfallen
- Kosteneinsparungen durch Vermeidung teurer Inobhutnahmen, kurzfristiger Einzelfallvereinbarungen und ineffizienter Planungen
- Präzisere Bedarfsprognosen und effizientere Ressourcennutzung

Die Einführung des Portals soll zum 01.03.2026 erfolgen. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 13.000,-- jährlich.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Für die Bezuschussung des HzE-Portals durch den Landkreis ist der Jugendhilfeausschuss und nicht der Kreisausschuss/Kreistag zuständig, denn dieser entscheidet über die Bereitstellung der Mittel insgesamt. Der Jugendhilfeausschuss übernimmt in haushaltsrechtlicher Hinsicht die Unterverteilung der bereitgestellten Mittel.

| Finanzielle Auswirkungen? Ja

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € ca. 13.000,--	Jährliche Folgekosten/-lasten € ca. 13.000,--	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zu- schüsse) €		
☒ Im Verwaltungshaushalt ☐ Im Vermögenshaushalt				